

## Herbstnewsletter 2019/2020

---

### **Geldwäsche**

Sowohl Geldwäscherei als auch Terrorismusfinanzierung sind in Österreich unter Strafe gestellt (§§ 165 und 278d StGB). Unter Geldwäscherei versteht man das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten, den sogenannten Vortaten.

### **Finanzmarkt-Geldwäschegesetz**

Mit Umsetzung der Richtlinie 2015/849/EU (4. Geldwäsche-Richtlinie) in Österreich wurden die Vorschriften zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Kredit- und Finanzinstitute erstmals in einem Gesetz, dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) zusammengefasst.

Kommt ein Verdacht auf Geldwäscherei auf, muss eine Meldung an die österreichische Geldwäschemeldestelle im Bundesministerium für Inneres erstattet werden.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir zukünftig aufgrund des Datenschutzes und diverser anderer Vorschriften vermehrt um Signatur von Formularen bitten.